

FORTBILDUNGSKATALOG 2025 - Praxisnahe Schulungen für Ihre berufliche Weiterentwicklung

Ansprechpartnerinnen:

Eva Maria Keßler (Leitung Fort- und Weiterbildung)
Christina Becker (Seminar- und Veranstaltungsmanagement)



06571-17 409-12



seminare@transfer-net.de



[Unsere Bildungsangebote](#)

SCHULUNGSÜBERSICHT

1	WER WIR SIND	3
2	NEU IM PROGRAMM	4
2.1	Psychiatrische Krankheitsbilder in der Gesamtplanung	4
2.2	Die Vertrauensperson – Starke Begleitung im Gesamtplanverfahren	5
2.3	Die Basics der Bedarfsermittlung	6
3	IHRE FAVORITEN	8
3.1	Personenzentrierte Bedarfsermittlung nach § 118 SGB IX.....	8
3.2	Wie spreche ich ICF? – Konzept und Methode der ICF / ICF CY.....	9
3.3	Das SGB IX für Leistungserbringer - Zugang ermöglichen und Unterstützung stärken	10
3.4	s.m.a.r.t. alleine reicht nicht – Teilhabeziele in der Bedarfsermittlung	11
4	UNSER GESAMTES SCHULUNGSANGEBOT	12
4.1	Alles Teilhabe?! – Zur Abgrenzung von Eingliederungshilfe und Pflege	12
4.2	Biografiearbeit – Ein perspektivisches Fallverständnis	13
4.3	Klare Worte finden – Schreibwerkstatt zur Bedarfsermittlung und Berichterstellung	14
4.4	Schritte in die Zukunft: Die Kraft der persönlichen Zukunftsplanung	16
4.5	Personenzentriert im Handeln – von der Teilhabe her gedacht	16
4.6	Alternativen gesucht - Freiheitsentziehende Maßnahmen bei erwachsenen Menschen mit Behinderung (FEM)	17

1 WER WIR SIND

transfer - Unternehmen für soziale Innovation ist ein Einzelunternehmen mit Sitz in Wittlich. Seit unserem Gründungsjahr 1997 sind wir spezialisiert auf Fort- und Weiterbildung, Entwicklung und Beratung sowie Forschung und Evaluation im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung sowie der Pflege.

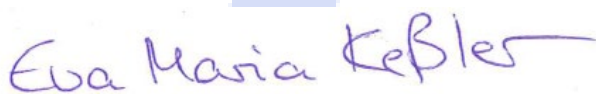
Unser Team aus sechs festangestellten und zwei freien Referentinnen und Referenten vermittelt praxisnah Wissen, Kompetenzen und Methoden zu verschiedenen Aspekten der Eingliederungshilfe. Wir bieten Inhouse-Seminare für Leistungsträger, Leistungserbringer, rechtliche Betreuer:innen aber auch für Menschen mit Behinderungen an, veranstalten offene Fortbildungen und kooperieren seit Jahren erfolgreich mit verschiedenen Bildungsträgern in ganz Deutschland

Unsere Schulungen führen wir gerne vor Ort oder digital durch. Neben BigBlueButton sind wir auch mit allen gängigen Videokonferenzsystemen vertraut.

Alle Schulungen können inhaltlichen und auch in Bezug auf die Dauer angepasst werden. Und auch bei besonderen Anliegen – sprechen Sie mich gerne an, gemeinsam finden wir sicher das für Sie richtige Angebot!

Wir freuen uns, wenn wir Ihr Interesse geweckt haben

Wittlich, 15. September 2024



Eva Maria Keßler

Leitung Fort- und Weiterbildung

06571/17490-12

seminare@transfer-net.de

2 NEU IM PROGRAMM

2.1 Psychiatrische Krankheitsbilder in der Gesamtplanung

Beschreibung:

Die Bedarfsermittlung orientiert sich an dem bio-psycho-sozialen Modell der ICF, in dem sowohl medizinische als auch soziale Informationen berücksichtigt werden. Kenntnisse über psychiatrische Krankheitsbilder, deren Verortung auf Ebene der Komponenten der ICF und einen Einblick in mögliche Auswirkungen können bei der Ermittlung passender Leistungen und der Einbeziehung des medizinischen Systems helfen.

In einem zweiten Schritt wird gemeinsam erarbeitet, was hieraus für das Bedarfsermittlungsgespräch folgt: Wozu dient das Gespräch? Welche Informationen sind zentral? Und mit welchen Fragestellungen kann man hierzu etwas erfahren?

Ziele:

1. Die Teilnehmenden haben einen Überblick über psychiatrische Krankheitsbilder und deren Ausprägungen.
2. Sie kennen zentrale Bestandteile des (gemeinde-)psychiatrischen Hilfesystems.
3. Sie können medizinische Diagnosen und Informationen für die Teilhabe-/Gesamtplanung nutzbar machen.
4. Die Teilnehmenden haben sich mit ihrer Rolle in der Bedarfsermittlung auseinandergesetzt, sowie für sich eine Routine zur Vorbereitung und Durchführung von „BEI_NRW-Interviews“ entwickelt.

Inhalte:

Tag 1

- ICD 10 und ICF: Terminologie und Auswertung medizinischer Informationen für die Teilhabe-/Gesamtplanung
- Überblick anhand der ICD 10- Struktur
 - Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen (z.B. Sucht)
 - Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen
 - Affektive Störungen (z.B. Depression, Manie)
 - Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen (z.B. Angststörungen, PTBS)
 - Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen (z.B. Borderline)

- Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend (z.B. ADHS)
- Umgang mit spezifischen Symptomen oder Auswirkungen, wie bspw. fehlende Krankheitseinsicht, suizidalem Verhalten, Selbstverletzung
- Core-Sets der ICF: mögliche Auswirkungen auf Aktivitäten, Teilhabe und Umweltfaktoren
- Das (gemeinde-) psychiatrische Hilfesystem – Schnittstellen und Sozialräume

Tag 2

- Verknüpfung zur Bedarfsermittlung
- Vorbereitung und Gesprächsführung
- Umgang mit schwierigen Themen
- Gesprächsführung
- Hilfreiche Fragestellungen
- Praxisübungen

Methode:

Vortrag, Übungsaufgaben, Fallbeispiele

Dauer, Ort und Termine:

Vor Ort, 2 Tage, auch in verkürzten Varianten möglich.

2.2 Die Vertrauensperson – Starke Begleitung im Gesamtplanverfahren

Beschreibung:

Das Gesamtplanverfahren nach § 117 SGB IX dient dazu, die notwendigen Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderungen gemeinsam mit der betroffenen Person zu planen und zu koordinieren, um ihre Selbstbestimmung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern. Dabei hat die betroffene Person das Recht, eine Vertrauensperson zu beteiligen. In diesem Praxisseminar erarbeiten wir gemeinsam die Grundlagen für eine stärkende Begleitung im Gesamtplanverfahren.

Zielgruppe:

Leistungserbringer in der Eingliederungshilfe und andere mögliche Vertrauenspersonen (bspw. Angehörige, rechtliche Betreuung)

Ziele des Seminars:

- Die Teilnehmenden kennen die Grundzüge des Gesamtplanverfahrens und die Rechte der betroffenen Person darin.

- Die Teilnehmenden kennen die rechtliche und funktionale Rolle einer Vertrauensperson im Gesamtplanverfahren und haben sich mit ihrer Verantwortung und ihren Einflussmöglichkeiten auseinandergesetzt.
- Die Teilnehmenden haben gemeinsam Strategien erarbeitet, um die betroffene Person vor, während und nach dem Verfahren effektiv zu unterstützen.

Inhalte:

- Ziele und Ablauf des Gesamtplanverfahrens: Beratung, Bedarfsermittlung, Gesamtplankonferenz
- Ziele und Inhalte der Bedarfsermittlung
- Die Rechte der betroffenen Person im Verfahren
- Vertreter:in des Leistungserbringers vs. Vertrauensperson
- versch. Tools zur Unterstützung

Methode:

Impulsbeiträge, Praxisübungen, Gruppenarbeit

Dauer und Format:

Vor Ort oder Digital, 1 Tag, digital auch in verkürzten Varianten möglich.

2.3 Die Basics der Bedarfsermittlung

Beschreibung:

Die Ergebnisse der Bedarfsermittlung sind Ausgangspunkt und Leitfaden für die Unterstützung der Menschen mit Behinderungen. Diese Unterstützung wird aber oft auch von Mitarbeitenden übernommen, die ansonsten mit Bedarfsermittlung und Gesamtplanung wenig zu tun haben und vielleicht Quereinsteiger in der Eingliederungshilfe sind. In diesem Seminar werden die wichtigsten Punkte zur Bedarfsermittlung und zur ICF erklärt, um ein grundlegendes Verständnis für die Bedeutung dieses Vorgehens und der Ergebnisse zu vermitteln. Anhand von Beispielen aus der Praxis der Teilnehmenden wird gezeigt, wie die Ergebnisse der Bedarfsermittlung in der Praxis umgesetzt werden können.

Zielgruppe:

Mitarbeitende von Leistungserbringern in der Eingliederungshilfe ohne Vorkenntnisse zum SGB IX oder der ICF.

Ziele des Seminars:

- Die Teilnehmenden wissen, warum und wofür eine Bedarfsermittlung gemacht wird.
- Sie kennen wichtige Fragestellungen der Bedarfsermittlung.

- Sie haben eine Vorstellung, wie die Ergebnisse in der Begleitung der Menschen mit Behinderungen umgesetzt werden können.

Inhalte:

- Ziel und Inhalt der Bedarfsermittlung
- Das Bedarfsermittlungsinstrument
- Das bio-psycho-soziale Modell
- Teilhabe und Assistenz

Methode:

Präsentation, Praxisübungen, Gruppenarbeit

Dauer und Format:

Vor Ort oder Digital, 1 Tag, digital auch in verkürzten Varianten möglich.

3 IHRE FAVORITEN

3.1 Personenzentrierte Bedarfsermittlung nach § 118 SGB IX

Beschreibung:

Die personenzentrierte Bedarfsermittlung nach § 118 SGB IX stellt den individuellen Menschen in den Mittelpunkt. Dieses Seminar vermittelt Ihnen, wie Sie die Wünsche der Leistungsberechtigten berücksichtigen und deren Bedarf präzise anhand der ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) ermitteln. Sie lernen die wesentlichen Elemente der Bedarfsermittlung kennen und setzen dieses Wissen in praxisnahen Übungen um.

Wir arbeiten mit realen Fallbeispielen aus Ihrer Praxis und berücksichtigen dabei auch bundeslandspezifische Instrumente.

Ziele:

1. Die Teilnehmenden kennen das bio-psycho-soziale Modell der ICF und dessen Bedeutung im SGB IX.
2. Der Zusammenhang und die Bedeutung von Zielen und Analyse im Rahmen einer Bedarfsermittlung sind bekannt.
3. Aufbau und Inhalte der ICF können erläutert und beschrieben werden
4. Eine Bedarfsermittlung kann auf Grundlage der Komponenten der ICF durchgeführt werden.

Inhalte:

- ICF und SGB IX: Verknüpfung und Anwendung in der Bedarfsermittlung
- Zielstruktur: Individuelle Wünsche und klare, messbare Ziele definieren
- ICF-Grundlagen:
 - Körperfunktionen und -strukturen
 - Aktivitäten
 - Kontextfaktoren
 - Teilhabe
- Praxis: Bedarfsermittlung anhand realer Fallbeispiele

Methode:

Plenum, Kleingruppenarbeit, praxisorientierte Fallbearbeitung

Dauer und Format:

Vor Ort oder Digital, 2 Tage, auch in verkürzten Varianten möglich.

3.2 Wie spreche ich ICF? – Konzept und Methode der ICF / ICF CY

Beschreibung:

Die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit (ICF) der Weltgesundheitsorganisation bietet eine einheitliche Sprache zur Beschreibung der Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen. Sie hat im deutschen Rehabilitationsrecht durch das SGB IX eine zentrale Rolle eingenommen. Dieses Seminar führt Sie in den Aufbau und die Struktur der ICF ein und zeigt, wie Sie mithilfe dieser Klassifikation praxisnah Fälle aus der Eingliederungshilfe differenziert und nachvollziehbar beschreiben können.

Auch mit der ICF-CY für Kinder und Jugendliche möglich!

Ziele:

1. Die Teilnehmenden kennen das bio-psycho-soziale Modell der ICF und dessen Bedeutung im SGB IX.
2. Aufbau und Inhalte der ICF können erläutert und beschrieben werden.
3. Die Teilnehmenden kennen die einzelnen Komponenten der ICF und können anhand dieser einen Fall aus der Praxis beschreiben.

Inhalte:

- ICF und SGB IX: Grundlagen und Bedeutung
- ICF-Komponenten:
 - Körperfunktionen und -strukturen
 - Aktivitäten
 - Kontextfaktoren
 - Teilhabe
- Beurteilungsmerkmale: Praxisorientierte Anwendung

Methode:

Plenum, Kleingruppenarbeit, praxisorientierte Fallbearbeitung

Dauer und Format:

Vor Ort oder Digital, 2 Tage, auch in verkürzten Varianten möglich.

3.3 Das SGB IX für Leistungserbringer - Zugang ermöglichen und Unterstützung stärken

Beschreibung:

Das Bundesteilhabegesetz zielt darauf ab, Menschen mit Behinderungen die volle und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dies umfasst Änderungen in Verfahrensregelungen, neue Leistungsziele und gestärkte Rechte für Leistungsberechtigte. In diesem Seminar erhalten Sie einen umfassenden Überblick über die Regelungen des SGB IX.

Ziele:

1. Die Teilnehmenden können die Entstehung des Bundesteilhabegesetzes inhaltlich einordnen und kennen die einzelnen Rehabilitationsträger sowie Leistungsgruppen des SGB IX.
2. Sie können die Eingliederungshilfe im SGB IX verorten und haben sich mit dem leistungsberechtigten Personenkreis nach § 99 auseinandergesetzt.
3. Sie sind in der Lage die Leistungsgruppen der Eingliederungshilfe zu benennen und sich inhaltlich damit auseinanderzusetzen.
4. Sie kennen die Rechte der leistungsberechtigten Person innerhalb des Gesamtplanverfahrens und bei der Leistungserbringung.
5. Die Teilnehmenden kennen die Leistungen anderer Sozialleistungsträger (insb. Pflege) und können die Leistungen der Eingliederungshilfe hiervon abgrenzen.

Inhalte:

- Überblick über das soziale Sicherungssystem in Deutschland
- Aufbau und Struktur des SGB IX
- Der Rehabilitationsprozess: Gesamt- und Teilhabeplanverfahren
- Rehabilitation und Leistungen nach SGB IX
- Abgrenzung von Eingliederungshilfe und Pflege
- Rechte der leistungsberechtigten Personen

Methode:

Wechsel zwischen Plenumsdiskussionen und Kleingruppenarbeit

Dauer und Format:

Vor Ort oder Digital, 2 Tage, auch in verkürzten Varianten möglich.

3.4 s.m.a.r.t. alleine reicht nicht – Teilhabeziele in der Bedarfsermittlung

Beschreibung:

„Bis zum Ende des Jahres räume ich täglich mein Zimmer auf.“

„Ich bin psychisch stabil.“

Lesen oder schreiben Sie häufig solche Ziele in Bedarfsermittlungsinstrumenten oder internen Berichten? Sie haben den Eindruck, dass diese Ziele mehr mit (vermeintlichen) äußeren Anforderungen als mit der Teilhabe der leistungsberechtigten Person zu tun haben? Dann lassen Sie uns gemeinsam einen Schritt weiter gehen:

Die Bedarfsermittlung in der Eingliederungshilfe muss sich an der ICF orientieren und überprüfbare und erreichbare Teilhabeziele formulieren - das ist inzwischen geübter Konsens. In diesem Seminar steigen wir nun in die inhaltliche Auseinandersetzung ein:

Ausgehend von den Zielen der vier Leistungsgruppen der Eingliederungshilfe und den Leistungen der Pflege werden wir uns jenseits starrer S.M.A.R.T. - Regeln mit der eigentlichen Ausrichtung von Teilhabezielen beschäftigen: Worum geht es? Und wie kann ich das so formulieren, dass es jeder versteht?

Grundkenntnisse der ICF werden vorausgesetzt.

Ziele:

1. Die Teilnehmenden haben sich mit den Zielsetzungen der vier Leistungsgruppen der EGH und der Leistungen der Pflege auseinandergesetzt.
2. Sie können verschiedene Zielformulierungen hinsichtlich ihres Teilhabebezugs einschätzen.
3. Sie können inhaltlich begründete Teilhabeziele formulieren.
4. Sie haben sich mit Fragen der Wirkungskontrolle auseinandergesetzt.

Inhalte:

- Zielsetzungen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation, der Bildung, sozialen Teilhabe sowie der Pflege
- Bedeutung und Formulierung von Teilhabezielen
- Methoden zur Zielfindung und -entwicklung
- Anwendung des bio-psycho-sozialen Modells bei der Zielfindung
- Techniken zur Zielüberprüfung und -fortschreibung

Methode:

Plenum, Kleingruppenarbeit, praxisorientierte Fallbearbeitung

Dauer und Format:

Vor Ort oder Digital, 2 Tage, auch in verkürzten Varianten möglich.

4 UNSER GESAMTES SCHULUNGSANGEBOT

4.1 Alles Teilhabe?! – Zur Abgrenzung von Eingliederungshilfe und Pflege

Beschreibung:

Die Auseinandersetzungen zur Abgrenzung von Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflege sind vielfältig, die Problembeschreibungen umfangreich. Es wird von optischer Leistungsidentität gesprochen und von gemeinsamen, nicht auflösbaren Schnittmengen.

Wir möchten einen anderen Weg einschlagen und gehen von der Prämisse aus, dass es Leistungen der Pflege gibt und dass es Leistungen der Eingliederungshilfe gibt - und beides ist gut unterscheidbar.

Diesem Anspruch folgend möchten wir uns in dieser **vierteiligen** Veranstaltungsreihe sowohl inhaltlich als auch rechtlich mit den Zwecken von Eingliederungshilfe und Pflege auseinandersetzen, um so zu einer praxistauglichen, begründeten Abgrenzung beider Leistungen zu gelangen.

Grundkenntnisse der ICF werden vorausgesetzt.

Ziele der Schulungsreihe:

1. Die Teilnehmenden haben sich mit den Zielen und Inhalten von Pflege auseinandergesetzt.
2. Die Teilnehmenden haben sich mit den Zielen und Inhalten der Assistenzleistungen der Eingliederungshilfe auseinandergesetzt.
3. Sie unterscheiden die Leistungen der Eingliederungshilfe (Assistenzleistungen) und die Leistungen bei Pflegebedürftigkeit rechtlich und tatsächlich voneinander.
4. Die Teilnehmenden haben für sich eine Praxishilfe für eine begründete Abgrenzung entwickelt.

Modul 1: Das selbständige und selbstbestimmte Leben – die Pflege (3 Stunden)

Was ist eigentlich Pflege? Neben der „klassischen“ körperbezogenen Pflege gibt es zahlreiche weitere Leistungen der Pflegeversicherung. Wir nehmen den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff als Ausgangspunkt und befassen uns inhaltlich mit den Merkmalen, Möglichkeiten und Grenzen der Pflege.

Inhalte: Pflegebedürftigkeitsbegriff – Pflegeleistungen – Qualitätsstandards in der Pflege

Modul 2: Die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe – die Eingliederungshilfe (3 Stunden)

Was ist eigentlich Teilhabe? Ausgehend von der UN-BRK wird in diesem Modul eine positive Beschreibung und Profilierung der Eingliederungshilfe versucht, um so mögliche Wesensmerkmale der Eingliederungshilfe und ihrer Assistenzleistungen zu identifizieren.

Inhalte: Teilhabe – Selbstbestimmung – Selbstverantwortung

Modul 3: SGB IX und SGB XI – eine rechtliche Einordnung (3 Stunden)

In diesem Modul werden die rechtlichen Regelungen zur Eingliederungshilfe und zur Pflege in den Blick genommen. Gemeinsamkeiten, Schnittstellen und wechselseitige Bezüge sowie die Regelungen zu besonderen Wohnformen werden erläutert und im Hinblick auf Unterscheidungsmerkmale diskutiert.

Inhalte: SGB IX und SGB XI – aktuelle Rechtsprechung – rechtliche Abgrenzungskriterien

Modul 4: Eingliederungshilfe und Pflege – wie kann die Abgrenzung gelingen? (6 Stunden)

Ausgehend von den Inhalten der ersten drei Module geht es in diesem Workshop in eine vertiefende Auseinandersetzung und die gemeinsame Entwicklung und Generierung einer praxistauglichen Abgrenzungshilfe.

Inhalte: Zusammenführung – hilfreiche Fragen und Kriterien – Anwendung in der Praxis

Methode: Vortrag, Wechsel von Plenum und Kleingruppen

Dauer und Format:

Digitale Schulungsreihe mit 4 Modulen, verkürzte Variante nach Absprache möglich

4.2 Biografiearbeit – Ein perspektivisches Fallverständnis

Beschreibung:

„Frage nicht, welche Krankheit ein Mensch hat, sondern welcher Mensch die Krankheit hat.“ (Oliver Sacks, Neurologe; aus: Zöllner: Lebens- und Leidensgeschichten)

Die Biografie einer Person ermöglicht es, ihr Leben und ihre individuellen Bedürfnisse besser verstehen und anerkennen zu können. Spezifische Erfahrungen, Herausforderungen und Stärken einer Person werden in ihrer Lebensgeschichte sichtbar. Eine Auseinandersetzung

hiermit hilft dabei, einen personenzentrierten Ansatz in der Eingliederungshilfe zu verfolgen, die individuellen Bedürfnisse und Wünsche der Person in den Mittelpunkt zu stellen und die Unterstützungsangebote darauf auszurichten.

Ziele:

1. Sie kennen die Bedeutung der Biografie für die personenzentrierte Arbeit
2. Die Teilnehmenden kennen die theoretischen Grundlagen der Biografiearbeit.
3. Sie können verschiedene Perspektiven einer Biografie benennen, beschreiben und mit ihrem jeweiligen Gewinn einordnen.
4. Die Teilnehmenden haben die Lebensgeschichte eines Falls aus ihrer Praxis skizziert.
5. Sie haben sich mit dem Stellenwert von Biografiearbeit für die tägliche Arbeit auseinandergesetzt.

Inhalte:

- Biografiearbeit und ICF
 - Verständnis von Behinderung und Biografie
- Grundlagen von Biografiearbeit
 - Theoretischer Hintergrund
 - Erlebte (subjektive Perspektive) und gelebte Biografie (außenstehende Perspektiv(en))
- Methoden zur Biografiearbeit in der täglichen Praxis (z.B. Familienwappen, Schatztruhe, mein Leben als Landschaft)

Methode:

Wechsel von Plenum und Kleingruppen; Praktische Übungen, Reflexion, Fallbearbeitung aus der Praxis der Teilnehmenden

Dauer und Format:

Vor Ort oder Digital, 2 Tage, auch in verkürzten Varianten möglich.

4.3 Klare Worte finden – Schreibwerkstatt zur Bedarfsermittlung und Berichterstellung

Beschreibung:

Ausufernde Bedarfsermittlungen und Berichte sind mühsam: für diejenigen, die sie schreiben und für diejenigen, die sie lesen (müssen). Und das, was wirklich relevant ist, geht im schlimmsten Fall in einer Flut aus Wörtern und Seiten unter.

Wir nehmen uns einen Tag Zeit: Welche Informationen sind für eine plausible und nachvollziehbare Bedarfsermittlung notwendig? Worauf kann vielleicht verzichtet werden? Wie identifiziert man die relevanten Lebensbereiche der ICF und wie können mögliche Wechselwirkungen effizient dargestellt werden? Inwieweit können die Regeln und Items der ICF hilfreich sein?

Grundkenntnisse der ICF werden vorausgesetzt. Bei Bedarf empfehlen wir unser e-learning zur ICF: <https://www.transfer-net.de/e-learning-2/>

Ziele:

- Die Teilnehmenden haben sich mit der Definition des individuellen Hilfebedarfs auseinandergesetzt.
- Sie können ausgehend von den Zielen der Person einen roten Faden in der Bedarfsermittlung darstellen.
- Sie kennen die Begriffe und Merkmale der ICF und können diese in ihren Texten sicher anwenden.
- Die Teilnehmenden haben Kriterien für eine nachvollziehbare Bedarfsermittlung erarbeitet.

Inhalte:

- Definition individueller Hilfebedarf?
- Zusammenspiel der ICF-Lebensbereiche
- Begriffe und Beurteilungsmerkmale der ICF
- Abbildung verschiedener Perspektiven
- Textbeispiele

Methode:

Wechsel von Plenum und Kleingruppen, Praktische Übungen

Dauer und Format:

Vor Ort oder Digital, 1 Tag, digital auch in verkürzten Varianten möglich.

4.4 Schritte in die Zukunft: Die Kraft der persönlichen Zukunftsplanung

Beschreibung:

Die Persönliche Zukunftsplanung (PZP) unterstützt Menschen mit Behinderungen dabei, herauszufinden, was sie mit ihrem Leben, ihrer Situation, ihrer Persönlichkeit im besten Sinne „anfangen“ möchten.

Wir zeigen Ihnen praxisorientierte Ansätze und Methoden, um Menschen mit Behinderung dabei zu unterstützen, ihre individuellen Ziele zu erkennen und effektive Schritte zu deren Verwirklichung zu setzen. Mit den sogenannten Mini- Methoden geben wir Ihnen einfache und praxistaugliche Werkzeuge an die Hand, um Menschen in der Eingliederungshilfe bei ihrer persönlichen Zukunftsplanung zu begleiten und passende Teilhabeziele zu finden.

Ziele:

1. Sie haben sich mit den Unterschieden zwischen Bedarfsermittlung und Persönlicher Zukunftsplanung auseinandergesetzt und wissen, wie Sie Menschen bei der Entwicklung von Lebensperspektiven unterstützen können.
2. Die Teilnehmenden haben verschiedene Methoden und Materialien der persönlichen Zukunftsplanung kennengelernt.
3. Die Teilnehmenden kennen Möglichkeiten, Methoden der Persönliche Zukunftsplanung im täglichen Berufsalltag zu nutzen.

Inhalte:

- Was ist Persönliche Zukunftsplanung?
- Kennenlernen von Methoden der Persönliche Zukunftsplanung
- Vorstellung und Erprobung von Materialien zur Persönlichen Zukunftsplanung, u.a. 9-Dinge über mich, Meine Morgenroutine, Die magische Wand ...

Methode:

Wechsel von Plenum und Kleingruppen; Fallbearbeitung aus der Praxis der Teilnehmenden

Dauer und Format:

Vor Ort oder Digital, 2 Tage, auch in verkürzten Varianten möglich.

4.5 Personenzentriert im Handeln – von der Teilhabe her gedacht

Beschreibung:

Die mit der Einführung des BTHG gestärkten Rechte von Menschen mit Behinderung stellen einen neuen Anspruch an die tägliche Leistungserbringung dar: weg vom Fürsorgegedanken, hin zu einer modernen Assistenz als Leistung zur sozialen Teilhabe. Dies erfordert auch personenzentrierte Denkstruktur in der Praxis.

Was das bedeutet und wie eine professionelle Haltung und der teilhabeorientierte Umgang mit Menschen mit Behinderung gelingen kann, ist Inhalt dieses Praxisseminars.

Ziele:

1. Die Teilnehmenden haben ein Bewusstsein für die Rechte der Menschen mit Behinderung entwickelt.
2. Sie haben sich mit ihrer persönlichen Haltung und ihrer professionellen Rolle für eine gelingende Teilhabe auseinandergesetzt.
3. Sie haben ein Verständnis und praktische Ideen entwickelt, wie eine personenzentrierte Assistenz in ihrer täglichen Praxis gelingen kann.

Inhalt:

- Begriffsbestimmungen und Bedeutung im Alltag
- Perspektivwechsel
- Personenzentrierte Fragen
- Austausch von Best Practice
- Raum für Reflexion

Methode:

Impulsbeiträge, Praxisübungen, Gruppenarbeit

Dauer und Format:

Vor Ort oder Digital, 1 Tag, digital auch in verkürzten Varianten möglich.

4.6 Alternativen gesucht - Freiheitsentziehende Maßnahmen bei erwachsenen Menschen mit Behinderung (FEM)

Beschreibung:

Ausgehend von den rechtlichen Rahmenbedingungen möchten wir das Bewusstsein für die Auswirkungen von freiheitsentziehenden Maßnahmen in besonderen Wohnformen auf die Person (aber vielleicht auch auf die Mitarbeiter:innen und Mitbewohner:innen) schärfen und gemeinsam mögliche Präventionen und Alternativen entwickeln.

Wann ist eine Maßnahme überhaupt freiheitsentziehend? Wann ist sie „erlaubt“? Was ist vor und während der Anwendung von FEM zu beachten? Wie kann die Einwilligungsfähigkeit einer Person festgestellt werden? Welche Rolle spielt die rechtliche Betreuung? Und wie können FEM reduziert werden?

Ziele:

1. Sie können einschätzen, wann es sich bei einer Maßnahme um FEM handelt.
2. Sie wissen, wann Sie eine Einwilligung/Genehmigung benötigen und von wem.
3. Sie haben sich mit den rechtlichen Grundlagen auseinandergesetzt.
4. Sie wissen worauf Sie bei der Dokumentation von FEM und FEM-Alternativen achten sollten.
5. Sie haben sich mit Faktoren, die als herausfordernd empfundenen Verhalten verstärken, auseinandergesetzt.
6. Es wurden verschiedene Alternativen zu FEM entwickelt.

Inhalte:

- Definition Freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM)
- Rechtliche Grundlagen: was ist erlaubt, was verboten?
- Strafrechtlicher Aspekt/Arbeitsrechtliche Aspekte
- Rolle der rechtlichen Betreuung
- Dokumentation von FEM (Sach- und fachgerechte Anwendung)
- Welche Faktoren begünstigen als herausfordernd empfundenen Verhalten?
- Alternativen zu FEM

Methode:

Wechsel von Plenum und Kleingruppen; Arbeit an Fallbeispielen, Entwicklung von Alternativen

Dauer und Format:

Vor Ort oder Digital, 2 Tage, auch in verkürzten Varianten möglich.



Inhaber Thomas Schmitt-Schäfer e.K.

Bahnhofstr. 23

54516 Wittlich

seminare@transfer-net.de

www.transfer-net.de